

# Sitzungsunterlagen

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 2 infra fürth verkehr gmbh; Durchbindung der VAG-Linie 33 zum Rathaus Fürth	3
Vorlage Rf. II/074/2014	3
TOP Ö 3 Stellenplan 2014 - Rf. V/ GWF/NG-BU und GWF/HtE	6
Vorlage OrgA/051/2014	6
Anlage_1 OrgA/051/2014	10
Anlage_2 OrgA/051/2014	12
TOP Ö 4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2014 - Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes im Fürther Friedhof	14
Verfügung zum Antrag AG/428/2014	14
14.06.03 SPD Antrag Erweiterung muslimischer Friedhof AG/428/2014	16
TOP Ö 4.1 Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2014 - Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes im Fürther Friedhof	17
Vorlage StdA/008/2014	17
TOP Ö 5 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Public Viewing Veranstaltung	20
Vorlage TfA/125/2014	20
TOP Ö 6 Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2006	23
Vorlage GWF/110/2014	23
Anhang GWF/110/2014	26
Bilanz 2006 GWF/110/2014	29
G+V 2006 GWF/110/2014	30
Lagebericht 2006 GWF/110/2014	31
TOP Ö 7 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 07.07.2014 - Erhalt der Musikschule im bisherigen Umfang	35
Verfügung zum Antrag AG/434/2014	35
14.07.07 LINKE Antrag Erhalt der Musikschule im bisherigen Umfang AG/434/2014	37

## Beschlussvorlage

Rf. II/074/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.07.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2014	öffentlich - Beschluss	

**infra fürth verkehr gmbh; Durchbindung der VAG-Linie 33 zum Rathaus Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Basis der infra-Prognose zur kostendeckenden Durchbindung der VAG-Linie 33 ermächtigt der Stadtrat den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer zur Beschlussfassung in der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

Der Verlängerung der VAG-Linie 33 zum Rathaus Fürth mit zu erwartenden Mehrkosten von ca. 190 Tsd. € p.a., die jedoch voraussichtlich durch die entstehenden Mehreinnahmen dieser Linie kompensiert werden, wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 die Durchbindung der VAG-Linie 33 zum Rathaus Fürth beraten. Die infra teilt hierzu Folgendes mit:

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 ist es möglich, auch die bisher nur auf Nürnberger Stadtgebiet zwischen dem Flughafen und Buch (Höfles) verkehrende Linie 33 zum Rathaus Fürth durchzubinden. Hierfür ist der Einsatz eines zusätzlichen Busses notwendig, der mit jährlichen Kosten von ca. 190 Tsd. € zu veranschlagen ist. Auf Fürther Stadtgebiet würden dabei alle bereits im Linienverlauf existierenden Haltestellen bedient werden. Im Einzelnen wären dies: Rathaus Fürth, Poppenreuther Straße, Poppenreuther Brücke, Hans-Vogel-Straße, Dieselstraße, Steingartenweg und Im Stöckig.

#### **Vorteile der Verlängerung der Linie 33 nach Fürth Rathaus:**

- Umsteigefreie und schnelle Direktverbindung von Fürth/Rathaus zum Flughafen Nürnberg
- Schnelle Erreichbarkeit der Nürnberger Nordstadt/Thon
- Attraktive Fahrtbeziehungen erstmals aus dem Bereich Fürth nach Erlangen/Tennenlohe

## Beschlussvorlage

- Künftige Anbindung an die Stadtumlandbahn von/nach Erlangen an der Haltestelle Am Wegfeld
- Schnelle Erreichbarkeit des Uni-Zentrums im Erlanger Süden. Die S-Bahn ist hierzu keine attraktive Alternative.

Alle genannten Vorteile stellen einen deutlichen Qualitätssprung gegenüber den bestehenden Angeboten dar.

## Fahrgastpotenziale (Daten aus dem Nahverkehrsentwicklungsplan 2025 (NVEP 2025) der Stadt Nürnberg):

- Durchbindung Rathaus Fürth – Flughafen mit Bedienung aller Unterwegshaltestellen: 330.000 werktägliche Fahrgäste pro Jahr
- In Gegenüberstellung zu den genannten Mehrkosten von 190 Tsd. € p.a. lassen sich bei den genannten werktäglichen Fahrgastzahlen zum Flughafen Einnahmen von 165 Tsd. € erwarten. Da die Linie 33 aufgrund der Anbindung an den Flughafen auch an den übrigen Verkehrstagen (Wochenende, Ferien, Spätverkehr) eine höhere Nachfrage generieren wird als andere Buslinien, kann davon ausgegangen werden, dass diese Linienverlängerung unter Zugrundelegung der prognostizierten Fahrgastzahlen kostendeckend betrieben werden kann.

## infra-Fazit:

Der für die Fahrgäste zu erwartende Nutzen und die prognostizierten Fahrgastzahlen und Einnahmen sprechen deutlich für eine Verlängerung der Linie 33 zum Fürther Rathaus, zumal damit zu rechnen ist, dass die jährlichen Mehrkosten von 190 Tsd. € durch die zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden können. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass der sich hier ergebende Kostendeckungsgrad insgesamt zu einer Effizienzsteigerung aller Fürther Buslinien führen wird.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 190 Tsd. € p.a.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die infra geht davon aus, dass den jährlichen Mehrkosten entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.		

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 16.07.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



## Beschlussvorlage

OrgA/051/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.07.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	23.07.2014	öffentlich - Beschluss	

#### Stellenplan 2014 - Rf. V/ GWF/NG-BU und GWF/HtE

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Anlage 1 – Begründungen des Rf. V  
Anlage 2 – OrgA-Vfg. vom 11.04.2014

#### Beschlussvorschlag:

1. Bei GWF/NG-BU werden ab 01.01.2015 eine (Vollzeit-)Stelle, Dipl.-Ingenieur/in, EG 11 und eine (Vollzeit-)Stelle, Techniker/in, EG09 geschaffen. Im Gegenzug erhalten die Stellen 65712 und 65713 einen kw-Vermerk „Austritt“.

#### zusätzlich

2. Bei GWF/NG-BU werden zwei (Vollzeit-)Stellen, Techniker/in, VGr Vb,16<sup>6</sup>+Z, EGr 9 geschaffen. Die Stellen erhalten einen Überprüfungsvermerk mit „kw-31.12.2017“.
3. Bei GWF/HtE werden zwei (Vollzeit-)Stellen, Sachb.-Bauunterhalt, VGr Vb,16<sup>6</sup>+Z, EGr 9 nur geschaffen, wenn über die qualifizierte Personalbemessung der Bedarf hierzu festgestellt wird, gleichzeitig erhalten die Stellen einen Überprüfungsvermerk mit „kw-31.12.2017“.
4. Die Verwaltung vereinbart mit dem Baureferat zur Umsetzung der Abtragung des Arbeitsstaus Bearbeitungs-Prioritäten und Zielvorgaben für Fertigstellungstermine, deren Einhaltung geprüft wird (als erster Zielerreichungstermin wird der Juli 2015 festgelegt).

#### Sachverhalt:

Zur Bewältigung eines enormen „Bearbeitungsstau“ im technischen Bereich der GWF – speziell im Bauunterhalt und der Haustechnik, beantragt das Rf. V zusätzliche Techniker-Stellen und begründet dies insbesondere mit

## Beschlussvorlage

- Vermeidung von Folgeschäden und dadurch Verhinderung von Mehrkosten bei unterlassenem Bauunterhalt,
- Erhaltung der Bausubstanz.

Gleichzeitig hat sich – auch aufgrund der personalwirtschaftlichen Situation – eine Verzögerung bei der Abarbeitung der bereits projektierten Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Diese Maßnahmen werden zwischen der Verwaltungsspitze und dem Baureferat abgestimmt, mit Bearbeitungs-Prioritäten versehen und Zielvorgaben bis zu welchem Termin die Fertigstellung erfolgen soll vereinbart.

Die Antragsbegründungen zu den Stellen-Neuschaffungen ergeben sich aus der Anlage 1.

### Stellungnahme OrgA

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anträge zum Stellenplan:

Lfd. Nr.	Amt	Funktion	Antrag zum Stellenplan
1	GWF/ NG-BU	Techniker für den Hochbau	<b>Neuschaffung</b> von 2 (Vollzeit-) Stellen „Techniker/in“, EGr 9
2	GWF/HtE	Techniker für Heizung, Lüftung, Sanitär	<b>Neuschaffung</b> einer (Vollzeit-) Stelle „Sachb.-Bauunterhalt“, EGr 9
3	GWF/HtE	Techniker für Elektrotechnik	<b>Neuschaffung</b> einer (Vollzeit-) Stelle „Sachb.-Bauunterhalt“, EGr 9

Zum Gesamtpersonalbedarf und über die Auslastung von GWF/T (einschl. GWF/NG-BU und GWF/HtE) wurde ein zwischen GWF, OrgA und BKPV gemeinsames Projekt (Projektbeginn war der 31.01.2014) vereinbart. Für diese qualifizierte Personalbemessung nach der Honorarmethode, kann auf vorliegende projektbezogene Kostenberechnungen (HU-Bau) bzw. auf die Honorarrechnungen der GWF zurückgegriffen werden. Dabei werden die vergangenen (Jahr 2013) und als auch die zukünftigen Berechnungen (2014 bis 2017) betrachtet.

Die Grundlagen hierfür konnten von GWF noch nicht vollständig erfasst werden, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Wie aus den Antragsbegründungen hervorgeht, häufen sich die Probleme in Bezug auf die Abarbeitung von Bauunterhaltsmaßnahmen und (kleineren) Hochbaumaßnahmen. Zu nennen wären

- Langzeiterkrankung von Stelleninhabern,
- zusätzliche aber sinnvolle Anforderungen seitens der Nutzer der Gebäude.

Um eine zügige Abwicklung der Bauunterhalts-Projekte – die Bauvolumen liegen im mittleren 1-stelligen Millionenbereich - gewährleisten zu können und damit das Risiko der Stadt Fürth bei

- der Erfüllung von Brandschutz- und Sicherheitsauflagen,
- notwendiger Bauwerkserhaltung,

zu minimieren, muss der Personalaufstockung zugestimmt werden.

Letztendlich muss die Notwendigkeit der vier Stellenschaffungen mit einer belastbaren Personalbemessung belegt werden (siehe oben). Dennoch können die beiden (vorerst befristeten) Stellenschaffungen im Bereich von GWF/ NG-BU bereits jetzt ohne Vorbehalt empfohlen werden.

## Beschlussvorlage

Für den Bereich der Haustechnik (GWF/HtE) müssen die Ergebnisse der Personalbemessung jedoch noch abgewartet werden, da erst auf dieser Grundlage eine notwendige Neustrukturierung innerhalb der Haustechnik, insbesondere im Hinblick auf die Umverteilung von technischen Aufgaben sowie die Neuordnung künftig zu erbringender zusätzlicher technischer Aufgaben, vorgenommen werden kann.

Sollte sich aufgrund der qualifizierten Personalbemessung ein Personalbedarf ergeben, so wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, die beantragten Stellen (lfd. Nr. 2 und 3) im Stellenplan abzubilden.

Die Verwaltungsspitze (Referentenrunde vom 01.07.2014) hat den akuten Personalbedarf in GWF/T (BU und HtE) gesehen und grundsätzlich der Neuschaffung der Stellen zugestimmt.

-----

Mit der OrgA-Vfg. vom 11.04.2014 (vgl. Anlage 2) wurde verwaltungsmäßig auf die Personalsituation bei GWF/NG-BU bereits reagiert und die Einstellung eines Dipl.-Ingenieur/in und eines Technikers befürwortet. Die für 2014 festgelegte Vorgehensweise soll ab 01.01.2015 in Stellenschaffungen umgewandelt werden, bei gleichzeitiger Anbringung eines Stellenwegfallvermerkes (Kw-Austritt) bei den Stellen 65712 und 65713.

Diese Stellenschaffungen erfolgen zusätzlich zu den vier Techniker-Stellen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 15.07.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



**Begründungen des Baureferats**

**2 Hochbautechniker für GWF/NG/BU (EGr 09)**

„Bei GWF häufen sich die Probleme in Bezug auf die Abarbeitung von Bauunterhaltsmaßnahmen und (kleineren) Hochbaumaßnahmen: Einerseits konnten durch überdurchschnittliche hohe Krankheitsausfälle viele angedachte und zum großen Teil finanzierte Maßnahmen nicht erledigt werden mit der Folge einer erheblichen Rückstaubildung, andererseits kommen immer wieder neue nachvollziehbare bzw. sinnvolle Anforderungen von Nutzerseite auf die GWF zu. Mittlerweile droht ein vollständiger Arbeitsstau. Dankenswerter Weise waren bereits 2 Technikerstellen für GWF/Ng/BU zum Ausgleich der krankheitsbedingten Ausfälle genehmigt worden. Für die Stellen hat ein Stellenbesetzungsverfahren stattgefunden. Um nunmehr die aufgelaufenen, unerledigten Arbeiten abarbeiten zu können, ist die Schaffung von 2 weiteren Technikerstellen für GWF/NG/BU erforderlich. Diese Stellen können womöglich aus dem Bewerberkreis des o.g. Stellenbesetzungsverfahrens kurzfristig besetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass alle beantragten Stellen zum 01.01.2015 besetzt sind und keine weiteren Ausfälle zu befürchten sind, könnte das..... aufgestaute Arbeitsvolumen bis Ende 2017 abgearbeitet werden.

.....

Da in den letzten Jahren diese Pauschale in den Haushalten der Stadt Fürth deutlich zu gering angesetzt wurde, ist nicht zu befürchten, dass die beantragten Stellen zu überzogenen, nicht zu rechtfertigenden Ausgaben führen werden. Dennoch ist für die GWF selbstverständlich, dass laufend die Angemessenheit des Personaleinsatzes in Bezug zu den notwendigen „bestellten“ Maßnahmen überprüft werden muss. Von daher bestehen keine Bedenken, Stellen bei GWF/T mit einem KW-Vermerk in Abhängigkeit von den Ergebnissen der laufenden Personalbemessung zu versehen. Die personelle Bemessungsdiskussion ist für die Bereich der GWF/T unabhängig von diesem Antrag zum Stellenplan zu führen.

11.07.2014 gez. Krauß“.

## **1 Techniker Heizung Lüftung Sanitär für GWF/HtE (EGr 09)**

### **1 Techniker Elektrotechnik für GWF/HtE (EGr 09)**

„Es wird auf die Begründung zum Stellenantrag für die 2 Techniker Stellen GWF/NG/BU verwiesen. Fast alle Arbeiten im Bereich des Gebäudeunterhaltes ziehen entsprechende Beteiligung der Haustechnik nach sich. Durch die beantragte personelle Aufstockung im Bereich GWF/NG/BU fällt kurz- bis mittelfristig in der Haustechnik ein deutlich erhöhter Bedarf an durchzuführenden haustechnischen Leistungen an. Die dann hierfür erforderlichen Personalkapazitäten im Bereich der Haustechnik stehen jedoch nicht zur Verfügung, wenn nicht zeitgleich mit der Aufstockung im Gebäudeunterhalt auch eine personelle Aufstockung im Bereich der Haustechnik stattfindet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Haustechnik gegenüber dem Baubereich, wo eine striktere Trennung zwischen Gebäudeunterhalt und Neubau stattfindet, eine enge Vernetzung vorliegt. Das heißt in der Praxis, dass z.B. Fachingenieure größere Maßnahmen in Eigenplanung (Neubau StEF, Sanierung Rosenschule) durchführen, sowie auch Maßnahmen im technischen Unterhalt (z.B. Heizungserneuerungen, Toilettensanierungen, umfangreiche Datenverkabelungen, Einbau sicherheitstechnischer Anlagen, etc.). Umgekehrt erbringen aber auch Techniker bei Sanierungsmaßnahmen umfangreiche Planungsleistungen.

Konkret bedeutet dies, dass auch durch aktuelle umfangreiche Eigenplanungen im Bereich der Haustechnik auch Personalkapazitäten des reinen haustechnischen Unterhalts bei großen Maßnahmen in Eigenplanung gebunden sind und diese nicht kurzfristig für zusätzliche Maßnahmen im technischen Unterhalt (bei personeller Aufstockung des Gebäudeunterhalts) zur Verfügung stehen werden.

Für die beantragten Technikerstellen müssen Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden, deren Ausschreibungstext im Lichte der derzeit innerhalb der Haustechnik stattfindenden Personalbemessung sorgfältig vorbereitet werden muss. Eine konkrete Stellenbeschreibung für die zusätzlichen Techniker im Bereich der Haustechnik und daraus folgend eine Besetzung dieser Stellen wird daher frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen können.

Fürth, 09.07.2014, gez. Krauß“.

**Stellenplan 2014**

**Rf. V / GWF/NG-BU**

**Einstellung eines Dipl.-Ingenieur/in und eines Hochbautechniker/in**

- I. GWF/T beantragt zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Projekte im Bereich des Bauunterhalts die Einstellung
- eines Dipl.-Ingenieur/in im Hochbau,
  - eines Hochbau-Techniker.

In der Begründung zur Anmeldung des Personalbedarfs führt GWF/T an:

- im Bauunterhalt der Abteilung Neubau (Hochbau) sind aktuell 4 Mitarbeiter beschäftigt; die Ausfallzeiten der vier Mitarbeiter sind sehr hoch (vom Oktober 2013 bis März 2014 sind es 26,4 %),
- die Vielzahl der laufenden und anstehenden Projekte im Bauunterhalt können vor dem Hintergrund der derzeitigen und zu erwartenden Ausfallzeiten nicht zeitnah begonnen und durchgeführt werden,
- Aufgaben zur Sicherstellung der Betreiberverantwortung (u. a. Standsicherheit, Brandschutz, Verkehrssicherheit, Hygiene, Wartungen) können wegen der Personalsituation nicht abgearbeitet werden,
- große Maßnahmen im besonderen Bauunterhalt (z.B. die Dachsanierung der Frauenschule (400.000,00 €), die Sanierung der Jahnturnhalle (670.000,00 €), Sanierung der Turnhalle am Helmplatz (zwischen 200.000,00 und 340.000,00€) erfordern umfangreiche Planungen und Ausschreibungen und können nicht abgearbeitet werden,
- Zusatzaufgaben – wie die Erstellung von Verwendungsnachweisen für fertig gestellte Bauprojekte oder Begehungen von neu zu erwerbenden Objekten für Neuanmietung oder Kauf durch die Stadt Fürth belasten die Abteilung Bauunterhalt zusätzlich.

Stellungnahme OrgA:

Bei einer realistischen Betrachtungsweise der von GWF/T für den Bauunterhalt aufgeführten Aufgabenvielfalt und einem Szenario, wie sich ein „Bearbeitungsstau“ auswirken könnte, ist eine Aufstockung bzw. eine Bewilligung eines „vorgezogenen“ Personalbedarfs in der Tat – auch zu diesem Zeitpunkt - sachgerecht.

Zum Gesamtpersonalbedarf und über die Auslastung von GWF/T wurde ein zwischen GWF, OrgA und BKPV gemeinsames Projekt (Projektbeginn war der 31.01.2014) vereinbart; erste Erkenntnisse wird es hierbei aber erst Ende Mai 2014 geben.

Um eine zügige Abwicklung der Bauunterhalts-Projekte (dafür sind im Sonderbudget 10650 Gebäudewirtschaft für 2014 immerhin 1,7 Mio. EUR eingesetzt und 2013 wurden für ca. 2,26 Mio. EUR Instandhaltungs-Aufträge abgewickelt) gewährleisten zu können und damit das Risiko der Stadt Fürth bei

- der Erfüllung von Brandschutz- und Sicherheitsauflagen,
- notwendiger Bauwerkserhaltung,

zu minimieren, muss der (vorübergehenden) Personalaufstockung zugestimmt werden.

Dies wurde auch von der Verwaltungsspitze (Referentenrunde vom 18.03.2014) so gesehen. Unter TOP 19 „Personalsituation GWF/NG“ wurde hierzu protokolliert:

„Rf. V schildert zum wiederholten Male die sehr angespannte Personalsituation in GWF/NG durch den zusätzlichen Ausfall der Kollegen BB und GT.

Sehr viele wichtige finanzierte Projekte können aufgrund der Personalproblematik nicht bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich weitestgehend um Projekte, die ganz besonders im Blickpunkt der Bürgerinnen und Bürger stehen.

Der Vorschlag von Rf. V, die beiden oben erwähnten Stellen mit kw-Vermerken zu versehen und dafür zwei Vz-Stellen sehr rasch auszuschreiben wird in der Referentenrunde zugestimmt. Die entsprechenden Ausschreibungstexte wird Kollegin CL sehr rasch an Rf. II weiterleiten.“

Finanzielle Auswirkungen und Kompensation:

Die Kosten für die Einstellung eines Dipl.-Ingenieur/in und eines Technikers belaufen sich:

		Personalkosten 06 – 12/2014	Personal- kosten 2015	Personal- kosten 2016	Personal- kosten 2017	Gesamt
Techniker/in	EG09	36.050	61.800	61.800	61.800	221.450
Dipl.-Ingenieur/in	EG11	41.475	71.100	71.100	71.100	254.775
<b>Gesamtkosten</b>		<b>77.525</b>	<b>132.900</b>	<b>132.900</b>	<b>132.900</b>	<b>476.225</b>

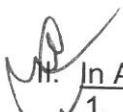
Als Kompensation kann der Wegfall der Stellen 65713 (BB) und 65712 (GT) mit Ausscheiden der Stelleninhaber (BB = 10/2015 und GT = 01/2017) herangezogen werden – es ergibt sich dadurch folgende finanzielle Betrachtungsweise:

		Personalkosten 06 – 12/2014	Personal- kosten 2015	Personal- kosten 2016	Personal- kosten 2017	Gesamt
Techniker/in, 65713	EG09	36.050	51.500			87.550
Dipl.-Ingenieur/in, 65712	EG11	41.475	71.100	71.100	5.925	189.600
<b>Gesamtkosten</b>		<b>77.525</b>	<b>132.600</b>	<b>71.100</b>	<b>5.925</b>	<b>277.150</b>

Insofern ergibt sich für den Zeitraum vom 06/2014 bis 01/2017 eine Aufstockung des GWF-Personalkostenbudget um 277.150 EUR.

Weitere Vorgehensweise:

1. Das Stellen-Ausschreibungsverfahren einschl. der Bewerbergespräche können durchgeführt werden, wobei die Dipl.-Ingenieur/in-Ausschreibung auf EGr 11 lauten muss.
2. Die neuen Mitarbeiter/innen werden (einstweilen) in der Stellenübersicht unter der StellenNr. 6500100 (Dipl.-Ingenieur/in, EG 11) und 6500101 (Techniker/in, EG09) geführt.
3. Zum Stellenplan 2015 werden die unter Ziff. 2 angeführten Stellen in den Stellenplan überführt und die Stellen 65712 und 65713 erhalten im Gegenzug einen kw-Vermerk „Austritt“; dies wird als Teilbereich in der Darstellung des Projekts „Gesamtpersonalbedarf und Auslastung von GWF/T“ für die Sondersitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 14.11.2014 vermerkt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

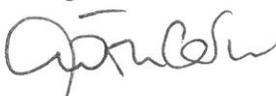

 In Abdruck

- ✓ 1. Rf. II
- ✓ 2. Rf. V
- ✓ 3. GWF/T
- ✓ 4. PR-Rf. V
- ✓ 5. PA
- ✓ 6. Käm/1-PersKo

III. OrgA/1

11.04.2014

OrgA



1140



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller: <b>SPD-Stadtratsfraktion</b>	Antragsnummer: <b>AG/428/2014</b>	Antragsdatum: <b>03.06.2014</b>
Gegenstand des Antrags: <b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2014 - Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes im Fürther Friedhof</b>		Bearbeiter: <b>Harald Holmer</b>

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**
  
- II. BMPA/SD
  - 1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  - 2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
  - 3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
  - 4. Fax an Herrn StR Strattner
  - 5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen
  
- III. Z. A.

Fürth, 25.06.2014  
 BMPA/SD  
 I.A.  
 gez. Holmer

☎ 1095/1096



**SPD**

---

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth  
Stadtratsfraktion Fürth  
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24  
90762 Fürth  
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: [SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net](mailto:SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth  
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

---

03.06.2014

Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes im Fürther Friedhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die steigende Anzahl muslimischer Beerdigungen ist die Kapazität des muslimischen Gräberfeldes auf dem Fürther Friedhof bald erschöpft.

Die SPD-Fraktion stellt deshalb folgenden

ANTRAG;

die Verwaltung wird gebeten zu prüfen inwieweit eine Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes möglich ist und dies umzusetzen. Dabei soll auch auf eine bessere Beschilderung geachtet werden.

Eine Kooperation der Stadt Fürth mit der Ditib Moschee ist anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl  
Fraktionsvorsitzender

Ayhan Yesil  
Stadtrat

## Beschlussvorlage

StdA/008/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.07.2014	öffentlich - Beschluss	

#### Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes im Fürther Friedhof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Übersichtsplan städtischer Friedhof

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt vom Vortrag des Referenten Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und bei Bedarf die in der Vorlage vorgeschlagene Rasenfläche als zweites muslimisches Gräberfeld auszuweisen.

#### Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit eine Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes möglich ist und dies umzusetzen.

Gegenwärtig ist folgende Sachlage gegeben:

Die Friedhofsverwaltung eröffnete im Jahr 1998 auf Feld C 7 ein muslimisches Gräberfeld mit insgesamt 63 Grabplätzen, von den ggw. 56 durch Bestattungen belegt sind. Da nach Ablauf der zehnjährigen Ruhefrist immer wieder Grabstätten frei werden, ist ggw. kein akuter Bedarf für die Erweiterung gegeben, zumal in letzter Zeit vermehrt festzustellen ist, dass sich Angehörige des muslimischen Glaubens immer öfter in den nicht muslimischen Gräberfelder beisetzen lassen, da dort in der Regel eine bessere Grabpflege erfolgt als im muslimischen Gräberfeld.

Eine Erweiterung des muslimischen Gräberfeldes am bestehenden Ort ist nicht möglich, da dieses von anderen Gräberfeldern umsäumt wird, so dass ein komplett freies Feld auf dem Friedhofsgelände als zweites muslimisches Gräberfeld ausgewiesen werden müsste.

Die in der Nähe bei der Urnenanlage B 9 N gelegene größere Rasenfläche (sog. Katastrophewiese) soll nicht belegt werden, da diese als mögliche Ausweichfläche für Opfer einer größeren Katastrophe vorgehalten wird.

Auch die im Norden gelegene Fläche gegenüber den Feldern C 9/C 10 kommt nicht in Betracht, da gerade in dem nördlichen Teil des Friedhofs keine neuen Grabstätten mehr errichtet werden, um später einmal eine mögliche Erweiterungsfläche für STEF zur Verfügung stellen zu können.

## Beschlussvorlage

Alternativ bietet sich aber eine Rasenfläche im südwestlichen Teil des Friedhofs an und zwar am Ende der Hauptachse links vom Rondell bzw. vom Friedhofssteg (Pegnitz) herkommend rechts vom Rondell zum Abhang hin. Auf dieser Fläche können ca. 60 Grabplätze angelegt werden. Von Vorteil ist auch, dass auf dieser Fläche bislang noch keine Bestattungen stattgefunden haben und somit nach muslimischen Glauben ein „unberührter“ Boden gegeben wäre.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Standesamt**

Fürth, 14.07.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Standesamt



## Beschlussvorlage

TfA/125/2014

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 23.07.2014	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
---	-----------------------------	--	-----------------

#### Erlass von Sondernutzungsgebühren für Public Viewing Veranstaltung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Das Public Viewing auf der Fürther Freiheit wird als Veranstaltung im öffentlichen Interesse eingestuft. Die erhobenen Sondernutzungsgebühren i.H.v. 3.500,-- € sind dem Veranstalter rückwirkend zu erlassen.

#### Sachverhalt:

Für das Public Viewing auf der Fürther Freiheit wurde für die Zeit vom 04.07. – 10.07.2014 eine Sondernutzungsgebühr von insgesamt 3.500,-- € festgesetzt. Nachdem sich das Public Viewing als Veranstaltung im öffentlichen Interesse dargestellt hat, sollten dem Veranstalter (Comödien Restaurationsbetrieb GmbH) die Sondernutzungsgebühren erlassen werden.

#### **Auszug aus der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Fürth:**

##### **§ 2 a Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung**

Liegt die Sondernutzung im öffentlichen Interesse oder im besonderen Interesse der Stadt Fürth oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh

**Beschlussvorlage**

wenn nein, Deckungsvorschlag:

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 15.07.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt



## Beschlussvorlage

GW/110/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.07.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2014	öffentlich - Beschluss	

#### Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GW) 2006

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Bilanz 2006, Gewinn- und Verlustrechnung 2006, Anhang, Lagebericht, Stellungnahme Kämmerei

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2006 der GW und verweist ihn gemäß § 10, Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 3 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft ist ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2006 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht) weist eine Bilanzsumme von 19.978.833,49 € aus und schließt mit einem Verlust von 140.139,08 € ab. Der Verlust setzt sich zusammen aus bislang nicht finanzwirksamen Kosten aus Personalarückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) und Abschreibungen.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	140.139,08	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
		€				
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	

## Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 16.07.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth  
Herr Albert Ruhhammer

Telefon:  
(0911) 974-3450



## **Anhang** zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2006

### **Allgemeines**

#### **1) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen**

In der Ratssitzung vom 03. März 2004 wurde vom Rat der Stadt Fürth beschlossen, dass die Ämter Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbauamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ zusammengefasst werden.

Maßgabe war die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im Hinblick auf die Verfolgung von der Verwaltungsspitze vorgegebener normativer Ziele, Kostentransparenz durch die Einführung einer kaufmännischen Buchführung und eine neue Aufbauorganisation, wobei eine kaufmännische Abteilung erst eingerichtet werden musste.

Mit der Verabschiedung einer Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ (BetriebsführungsRL-GWF) am 27. Januar 2010 schuf der Fürther Stadtrat die Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Laut § 9 BetriebsführungsRL-GWF hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Betrieb gewerblicher Art „Tiefgarage Königsplatz“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird beim Finanzamt Fürth unter der Steuernummer 218/114/70063 bezüglich Umsatzsteuer geführt.

Umsatzsteuerlich wird der BgA „Tiefgarage Königsplatz“ der GWF zusammen mit den anderen Betrieben gewerblicher Art bei der Stadt Fürth erfasst.

Die Veranlagungen bis zum Jahr 2006 sind im Rahmen einer Betriebsprüfung im Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das Finanzamt Fürth für Körperschaften des öffentlichen Rechts abschließend geprüft. Einspruchsverfahren sind beim Finanzamt derzeit nicht anhängig.

## 2) Gliederung

Der Jahresabschluss 2006 wurde auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 BetriebsführungsRL-GWF und der §§ 70ff Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 05.10.2007, sowie der Ziffern 6 und 7 der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) des Bayerischen Innenministerium vom 29.09.2008 erstellt und gegliedert.

Es gelten die Vorschriften der §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die § 264 Abs. 2, § 266 Abs. 1, 2 und 3, § 268 Abs. 1 und 3, § 275 Abs. 2 und 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches.

## 3) Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem **01.01.2005** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2005 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2006 ausführlich beschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände basierend auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabelle der Stadt Fürth abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Software und Lizenzen wird anhand der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle festgelegt.

### **Software / Lizenzen**

wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### **Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von 410 EUR (bis 2007) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit den Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf die Forderungen waren nicht erforderlich.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Eine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Orientierung an dem IDW- Rechnungslegungsstandard IDW RS

HFA 3 gebildet. Ein Gutachten der Mercer Human Resource Consulting GmbH liegt vor.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **4) Anmerkung**

Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth mit dem EDV-Programm "New System kommunal" geführt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt. Für den ersten Jahresabschluss zum 31.12.2006 ist zudem eine Kapitalflussrechnung in Form einer Finanzrechnung analog dem kamerale System vorgesehen.

Fürth, 16.07.2014



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Techn. Amtsleiterin

Gebäudewirtschaft - Furth  
Bilanz zum 31. Dezember 2006

	31.12.2006 €	31.12.2005 €	Passivseite	31.12.2006 €	31.12.2005 €
<b>Aktivseite</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.463,00	31.393,00	II. Allgemeine Rücklage	204.130,90	204.130,90
			III. Verlustvortrag	-326.405,13	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>			IV. Jahresfehlbetrag	-140.139,08	-326.405,13
1. Technische Anlagen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	537.123,00	607.542,34			
			<b>B. Rückstellungen</b>		
	537.123,00	607.542,34	1. Sonstige Rückstellungen	1.201.609,40	1.197.672,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	427.891,50	467.878,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	101.097,29	147.959,95	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.581.135,80	15.115.810,01
2. Forderungen an die Stadt/andere Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	18.784.717,88	15.370.351,34	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr davon aus Steuern: EUR 3.266,46	3.698,49	2.970,04
<b>II. Flüssige Mittel</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.040,70	3.329,20		26.911,61	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	26.911,61	0,00			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
	501.480,01	501.480,01			
	19.978.833,49	16.662.055,84		19.978.833,49	16.662.055,84

**Gebäudewirtschaft - Fürth**  
**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2006**

	2006		2005
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) aus der Hausbewirtschaftung	9.324.849,04		9.634.460,90
b) aus Betreuungstätigkeit	694.911,43		491.063,45
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>5.550,16</u>		<u>0,00</u>
		10.025.310,63	10.125.524,35
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		148.559,60	82.446,52
<b>3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	664.619,80		626.463,93
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		664.619,80	626.463,93
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	6.760.472,78		6.928.105,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.139.402,99</u>		<u>2.296.721,51</u>
<i>davon für Altersversorgung: EUR 528.381,86</i>		8.899.875,77	9.224.827,37
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		130.678,08	101.274,13
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		377.796,58	504.875,46
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis</b> (Zwischensumme 1 - 6)		<b>100.900,00</b>	<b>-249.470,02</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-240.407,34	-76.303,37
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-139.507,34</b>	<b>-325.773,39</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>		-631,74	-631,74
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-140.139,08</b>	<b>-326.405,13</b>

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2006**

Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

### **Erläuterung:**

Die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 hat Auswirkungen auf die Erstellung der Bilanzen seit Einführung der Gebäudewirtschaft Fürth im Jahr 2005.

Gemäß Betriebsführungsrichtlinie ist zwingend zu unterscheiden zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten.

Bei den Treuhänderischen Kosten handelt es sich um sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Gebäudes entstehen, wie z.B. Energie-, Bauunterhalts-, Wartungskosten etc. Hier handelt die GWF im fremden Namen auf fremde Rechnung. Diese Kosten und auch Erträge werden im Rahmen der Leistungsverrechnung immer im darauffolgenden Jahr an die Stadt verrechnet. In der Bilanz erscheinen diese Kosten und Erträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Stadt Fürth.

Die Gemeinkosten, wie z.B. die Personalkosten, die in eigenem Namen auf eigene Rechnung erbracht werden, werden ebenfalls über die Leistungsverrechnung mit der Stadt abgerechnet. Allerdings verbleiben diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und auch die von der Stadt vorgenommene Erstattung der Kosten erscheint auf einem Ertragskonto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nicht in der Leistungsverrechnung enthalten sind vor allem die Abschreibungen und die Rückstellungen. Da diese bei der Bilanzerstellung noch nicht im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgeglichen wurden, verbleiben sie als Jahresfehlbetrag in der Bilanz.

### **Wichtigste Umsetzung während des Jahres 2006**

Nach der organisatorischen Umsetzung der Gebäudewirtschaft in 2005 wurde in 2006 das Projekt „Neuorganisation des Hausmeisterbereichs“ abgeschlossen. Diese Neuorganisation war mit einem Einsparziel von 200.000 € verbunden.

Die Eckpunkte des Konzepts sind:

- Festlegung eines Anforderungsprofils
- Bildung von Objektbereichen
- Einsatz von Objektbereichsleitern
- Anpassung der Arbeitszeit nach TVöD
- Abbau von Überstunden
- Ausbau der Schlüsselgewalt
- Verkürzung des Zeitraums für die Heizungspauschale
- Neuregelung der Winterdienstpauschale
- Einbindung in den Bauunterhalt
- Verbesserung der Erreichbarkeit

- Optimierung der Ausstattung und Ausrüstung
- Förderung der Weiterbildung
- Anpassung der Dienstanweisung

Mit der Neukonzeption wird mehr Entscheidungsfreiheit aber auch eine größere Verantwortung übertragen. Es soll ein effizienter, transparenter und die örtlichen Besonderheiten berücksichtigender Hausmeistereinsatz ermöglicht werden.

Bei den Personalkosten konnte im Jahr 2006 eine Einsparung von ca. 324.000 € erzielt werden.

### **Wirtschaftsplan:**

Im Wirtschaftsplan 2006 war ein Verlust von 393.733 € geplant.  
Der tatsächliche Verlust in 2006 beträgt **140.139 €**.

Die von GWF beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen wurden insgesamt gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan umgesetzt.

### **Bilanz:**

Alle treuhänderischen Kosten, die sich finanzwirksam auswirken, werden im Rahmen der Leistungsverrechnung mit der Stadt abgerechnet und in der Bilanz als Forderung an die Stadt ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich durch Abschreibungsbeträge im Vergleich zu 2005 verringert.

Im Umlaufvermögen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch bessere Zahlungsüberwachung zurückgegangen.

In der Forderung an die Stadt im Jahr 2006 ist ein Betrag in Höhe von 2.490.931,75 € enthalten, der sich aus einer Forderung der Stadt an die GWF aus der Endabrechnung des kameralen Haushalts im Jahr 2004 ergeben hat. Diese Verbindlichkeit an die Stadt wurde im Jahr 2005 mit der Leistungsverrechnung 2005 verrechnet. Im Jahr 2010 wurde von der Stadt festgestellt, dass diese Forderung für den kameralen Haushalt durch die Stadt nicht hätte erhoben werden dürfen. Deshalb findet sich in der Abrechnung des Jahres 2006 eine Forderung an die Stadt über diesen Betrag.

Aufgrund der Verrechnung der treuhänderischen Kosten an die Stadt ergibt sich eine Forderung aus der Leistungsverrechnung in Höhe von 15.915.823,46 € zum 31.12.2006.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten steht auf der Aktiva- und auf der Passivseite jeweils ein Betrag in Höhe von 26.911,61 €, die ihren Ursprung in der Überlassung eines Reinigungsfahrzeuges von 2006 bis 2011 haben. Es handelt sich um eine unentgeltliche Überlassung.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Jahr 2005 aufgrund verbesserter Zahlungszieleinhaltung weniger geworden.

In den Verbindlichkeiten an die Stadt wurden die Kassenkredite um 6.401.000 € aufgestockt.

### Gewinn- und Verlustrechnung:

In der Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit einem Verlust ist Höhe von 140.139 € ein wesentlich besseres Ergebnis vor als im Jahr 2005.

Dies liegt vor allem an der vorgenommenen Auflösung von Rückstellungen für Überstunden und Urlaub, sowie an der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufstockung von Rückstellungen für Altersteilzeit.

Bei den Umsatzerlösen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen ergeben. Die Zahlen sind nahezu identisch.

Auch bei den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich keine großen Änderungen.

Beim Personalaufwand allerdings konnten vor allem aufgrund der Neuorganisation des Hausmeisterbereichs (siehe oben) ca. 324.000 € eingespart werden.

Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen treten erstmals Einsparungen in Höhe von ca. 135.000 € auf.

Durch die Aufstockung der Kassenkredite ergibt sich bei den Zinsaufwendungen eine Kostenerhöhung von ca. 164.000 €.

Konkret setzt sich der Verlust im Jahr 2006 wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Überstunden)	<b>15.424</b>
Erträge Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	<b>49.527</b>
Aufwendungen Rückstellungen Altersteilzeit	<b>-74.412</b>
Abschreibungen	<b>-130.678</b>
<b>Verlust</b>	<b>-140.139</b>

Der Urlaubsüberhang konnte 2006 verringert werden und führte folglich zur Auflösung von Rückstellungen. Die Rückstellungsnotwendigkeit für Altersteilzeit geht in 2006 zurück. Diese beiden Effekte führen zu einer Verlustreduzierung von ca. 58 %.

Da GWF keine eigenen zusätzlichen Erträge hat, ist dieser Verlust von der Stadt auszugleichen.

### Ausblick:

Für 2007 gelten dieselben Rahmenbedingungen. Die dargestellten nicht finanzwirksamen Positionen aus 2006 werden deshalb auch für den zu erwartenden Verlust in 2007 verantwortlich sein. Rückstellungen und Abschreibungen werden nicht über die Leistungsverrechnung ausgeglichen. Deshalb bleiben diese Kosten in der Bilanz stehen und können erst im Rahmen des Verlustausgleichs durch die Stadt erstattet werden.

Da die Erträge über die Leistungsverrechnung nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen ersetzen und Ertragssteigerungen nur in geringem Umfang anfallen, gehen wir davon aus, dass sich in 2007 ein Verlust in ähnlicher Größenordnung ergeben wird.

Fürth, 16.07.2014



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Tech. Amtsleiterin



## Verfügung zum Antrag - *Korrektur* -

Antragsteller: <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer: <b>AG/434/2014</b>	Antragsdatum: <b>07.07.2014</b>
Gegenstand des Antrags: <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 07.07.2014 - Erhalt der Musikschule im bisherigen Umfang</b>	Bearbeiter: <b>Michaela Zöllner</b>	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n
6. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 11.07.2014  
 BMPA/SD  
 I.A.  
 gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.***im Fürther Rathaus*

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dieLinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
08. JULI 2014		
D/PM	DNZ	
BM/PA	GST	Z.N.V.
RpA	Ref. I	m. d. B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 07.07.2014

Antrag  
Erhalt der Musikschule im bisherigen Umfang

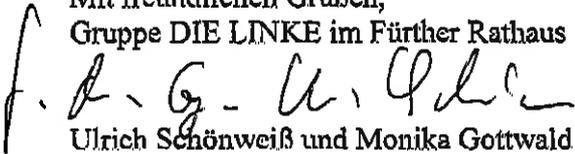
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Hiermit beantragen wir die Kürzungen der Musikschule Fürth zu überprüfen und die Kürzungen zurück zu nehmen.

Die Musikschule erfüllt wichtige pädagogische und kulturelle Aufgaben in unserer Gesellschaft,  
besonders für unsere Kinder.

Der Erhalt dieser Einrichtung ist und bleibt für Fürth ein Zugewinn.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

